

Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzung

- Urnenwahlgrab 1,50 m x 1,50 m
- Urnenwahlgrab für 2 Urnen 1,00 m x 1,50 m



Sollten Sie den Wunsch haben ein Einzelgrab mit einem Grabzeichen zu versehen, so gibt es für die verschiedenen Grabarten unterschiedliche Richtwerte für Höhe und Breite. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auf

- ein Reihengrab für Erdbestattung ein Grabmal von max. 1,0 m Höhe, max. 0,50 m Breite, bzw.
- auf ein Reihengrab für Urnenbeisetzung ein Grabmal von max. 0,75 m Höhe und 0,40 m Breite möglich ist.

Gemeinschaftsgrabstätten

Merkmale:

- es finden keine Ausbettungen oder Umbettungen statt;
- es wird kein individuelles Gestaltungs- und Pflegerecht verliehen (Gestaltung und Pflege erfolgt ausschließlich durch die Abt. Friedhöfe);
- sind Grabstätten entweder ohne individuelle Kennzeichnung und Gestaltung oder mit namentlicher Benennung der Verstorbenen.

Es wird unterschieden:

Erdgemeinschaftsanlagen (nur Südfriedhof)

- ohne individuelle Gestaltung
- mit namentlicher Benennung der Bestatteten

Urnengemeinschaftsanlagen

- ohne individuelle Gestaltung (ohne Namen)
- mit namentlicher Benennung der Beigesetzten
- mit Gestaltungselement

Kontakt:

Adresse: Friedhofsweg 3, 04299 Leipzig
Telefon: 0341 123-5704/-5705
Fax: 0341 123-5729
E-Mail: friedhoefe@leipzig.de
Internet: www.leipzig.de/friedhoefe

Herausgeber:

Herausgeber: Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe

Fotos: Stadt Leipzig

Ausgabe: Juli 2010



Stadt Leipzig

Städtische Friedhöfe

Information über Grabarten



Amt für Stadtgrün und Gewässer
Abteilung Friedhöfe

Mit dieser Übersicht möchten wir Ihnen helfen, bei einem Sterbefall in ihrer Familie die richtige Entscheidung zur Auswahl des Grabes zu treffen. Damit legt man sich für 20 Jahre auf eine Beisetzungsstelle fest.

Die in diesem Informationsblatt erläuterten Grabarten finden Sie auf den folgenden Friedhöfen der Stadt Leipzig:

- Südfriedhof
- Ostfriedhof
- Nordfriedhof
- Friedhof Kleinzschocher
- Friedhof Möckern
- Friedhof Sellerhausen und
- Friedhof Holzhausen

Die Ruhezeit für Kinder, die tot geboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres verstorben sind liegt bei 10 Jahren, für ältere Verstorbene bei 20 Jahren. Die Ruhezeit von Urnen beträgt 20 Jahre.

Die Gräber werden in zwei wichtige Grabarten unterschieden:

- die Reihengrabstätten und
- die Wahlgrabstätten.

Welche Arten von Grabstätten werden auf den städtischen Friedhöfen angeboten?

Reihengrabstätten

Merkmale:

- individuelles Gestaltungs- und Pflegerecht im Rahmen der Festlegung der Friedhofssatzung;

- Bestattungen oder Beisetzungen erfolgen an der von der Abt. Friedhöfe jeweils bestimmten Stelle;
- es wird nur eine Leiche bestattet bzw. eine Urne beigesetzt (es sind keine weiteren Bestattungen möglich)

Es wird unterschieden:

Reihengrabstätten für Erdbestattung

- Erdreihengrab 2,80 m x 1,40 m
- Kinderreihengrab (bis 2 Jahre) 2,00 m x 1,00 m

Reihengrabstätten für Urnenbeisetzung

- Urnenreihengrab 1,00 m x 1,00 m



Wahlgrabstätten

Merkmale:

- individuelles Gestaltungs- und Pflegerecht im Rahmen der Festlegung der Friedhofssatzung;
- können aus einer oder mehreren Grabstellen bestehen;
- weitere Beisetzungen oder Bestattungen sind im Rahmen der Festlegungen der Friedhofssatzung möglich;
- die Grabstelle kann im Rahmen der Friedhofssatzung ausgewählt werden (die Abteilungen und Gruppen werden durch die Abt. Friedhöfe vorgeschlagen);

- die Verleihung eines Nutzungsrechtes kann vor Eintritt eines Bestattungsfalles erfolgen (Antragsteller muss das 60. Lebensjahr erreicht haben und das Grabnutzungsrecht im Rahmen eines Vertrages zur Bestattungsvorsorge erwerben);
- das Nutzungsrecht kann verlängert werden



Es wird unterschieden:

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

- Erdwahlgrab 1-stellig 3,00 m x 1,50 m
- Erdwahlgrab 2-stellig 3,00 m x 3,00 m
- Erdwahlgrab 3-stellig 3,00 m x 4,50 m
- Wahl-, Wand- und Erbbegräbnisse 5,10 m x 5,10 m